

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0056/21</b>	<b>Datum</b> 09.02.2021
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	18.05.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	09.06.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.06.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 50, Amt 51, Amt 53, Behind.b, FB 02,</b> <b>Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt entsprechend der Anlage 1 und 2 zu dieser Drucksache die Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021.
2. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der kommunal notwendigen Mittel zur Förderung zweier Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke, der Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen und der Telefonseelsorge in der Landeshauptstadt Magdeburg in 2022 in Höhe von bis zu 152.100 Euro, wenn Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 34.611 Euro im zur Verfügung stehenden Gesamtbudget des Dezernat V oder durch einzuwerbende Drittmittel jährlich zu kompensieren sind.  
Tarifgebundene Steigerungen von Personalkosten sind bezogen auf die konkreten Tarifabschlüsse zu berücksichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	---	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
35102/ 4140		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA	X	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5150/ TB 5153

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	402.800	51500000	53181000	402.800	0
2022	997.600	51530000	53181000	997.600	0
2023	414.900	51500000	53181000	414.900	0
2023	997.600	51530000	53181000	997.600	0
2024	427.400	51500000	53181000	427.400	0
2024	997.600	51530000	53181000	997.600	0
2025	440.200	51500000	53181000	440.200	0
2025	1.034.911	51530000	53181000	1.034.911	0
<b>Summe:</b>	<b>5.713.011</b>			<b>5.713.011</b>	<b>0</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

<b>III. Eigenanteil / Saldo</b>
---------------------------------

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:


Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Sapandowski/ Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche Beigeordnete V	Unterschrift Frau Borris
-----------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2027
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

### Zum 1. Beschlusspunkt

Mit dem Stadtratsbeschluss-Nr. 1074-032(VI)16 hat der Stadtrat den Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2016 zur Kenntnis genommen und den Oberbürgermeister beauftragt, unter Berücksichtigung des vorliegenden PSAG-Berichtes erstmals eine Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten und diese im 4. Quartal 2018 dem Stadtrat vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Stadtratsauftrages wurden zunächst Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg als sozialpolitische Rahmenziele und als Grundlage für die Erarbeitung der Infrastrukturplanung erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 1867-054(VI)18).

Durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt wurden die Landkreise und kreisfreien Städte im Oktober 2017 darüber informiert, dass an einer Novellierung des PsychKG LSA gearbeitet wird.

Das Inkrafttreten des Gesetzes wurde für Ende 2018 angekündigt.

Da dieses Gesetz die Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer oder geistiger Behinderung im Land Sachsen-Anhalt und damit auch die Aufgaben der Kommune im übertragenen Wirkungskreis maßgebend bestimmt, wurde der Stadtrat mit der Information 0270/18 davon in Kenntnis gesetzt, dass sich die durch den Stadtrat beauftragte Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg in Abhängigkeit von der Novellierung des PsychKG LSA zeitlich verzögern wird.

Das neue **Gesetz über Hilfen für Personen mit einer psychischen Erkrankung und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)** ist nun am 14.10.2020 in Kraft getreten.

Das PsychKG LSA regelt gemäß § 1

1. die Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung, die erforderlich sind, um die Erkrankung zu heilen, deren Verschlimmerung zu verhüten und Krankheitsbeschwerden zu lindern, der gesellschaftlichen Ausgrenzung der Personen entgegenzuwirken, ihre soziale Wiedereingliederung zu ermöglichen und eine Unterbringung zu vermeiden **und**
2. die Unterbringung von Personen mit einer psychischen Erkrankung, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung sich selbst oder bedeutende Rechtsgüter anderer erheblich gefährden.

Gemäß § 4 PsychKG LSA obliegt die Umsetzung der Hilfen den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Eine Person mit einer psychischen Erkrankung im Sinne dieses Gesetzes ist eine Person, die an einer

- geistigen oder seelischen Krankheit,
- geistigen oder seelischen Störung von erheblichem Ausmaß,
- behandlungsbedürftigen Suchtkrankheit

leidet oder bei der Anzeichen oder Folgen einer solchen Krankheit, Störung oder Suchtkrankheit vorliegen, unabhängig von ihrem Alter.

Aufgrund des schon beschlossenen „Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention 2018 bis 2021“, das laut Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 1868-054(VI)18 für den Zeitraum ab 2022 fortzuschreiben ist, werden Angebote bzw. Hilfen für Suchtkranke weiterhin gesondert betrachtet und finanziell untersetzt beschrieben.

Eine gesonderte Betrachtung erfolgt ebenso zu den Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE), deren Beratungsangebote zur Unterstützung in besonderen Lebenslagen gemäß FamBeFöG (Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen) LSA seit 2015 im Rahmen der Sozialplanung integriert betrachtet und finanziell abgebildet werden (Beschluss-Nr. 208-006(VII)19).

In der vorliegenden Infrastrukturplanung sind die in der Landeshauptstadt Magdeburg vorhandenen Strukturen zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung im Überblick dargestellt. Detaillierte Erläuterungen zu den Versorgungsstrukturen befinden sich im Anhang zur Infrastrukturplanung.

Gegenstand der vorliegenden Infrastrukturplanung sind die beschriebenen Handlungsfelder und Problemlagen (siehe Anlage 1 Infrastrukturplanung Seite 39 ff.) sowie die benannten Maßnahmen und Empfehlungen (siehe Anlage 1 Infrastrukturplanung Seite 58 ff.). Diese sind unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Leitlinien zusammengestellt worden:

#### Leitlinien

- Soziale Teilhabe verbessern/sicherstellen
- Infrastruktur zur Beratung/Begegnung/Behandlung/Rehabilitation sichern und qualifizieren
- Zusammenarbeit/Koordination/Vernetzung verbindlich regeln
- Prävention und Gesundheitsförderung stärken
- Hilfeleistungen gemeindenah erbringen
- Besondere Problemlagen bei spezifischen Zielgruppen berücksichtigen
- Verwaltung und Öffentlichkeit für die Belange psychisch Kranker sensibilisieren,

Der besseren Übersicht wegen sind die Handlungsfelder, Problemlagen, Maßnahmen und Empfehlungen in der Anlage nach Zielgruppen (Kinder und Erwachsene) getrennt dargestellt.

#### Zum 2. Beschlusspunkt

Die Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung konnten Ende der neunziger Jahre durch Unterstützung des Stadtrates in der Landeshauptstadt Magdeburg etabliert werden und wurden seither durch das Gesundheits- und Veterinäramt gefördert. Tarifsteigerungen fanden in den vergangenen Jahren keine Berücksichtigung. In Folge dessen kam es in einer Einrichtung zu drastischen Stundenreduzierungen, was sich insbesondere aus Sicht der Nutzer\*innen, nachteilig auf die Öffnungszeiten, die Angebote und die Ansprechbarkeit in der Kontakt- und Begegnungsstätte auswirkte. In der zweiten Einrichtung konnte das Angebot nur noch durch einen ständig wachsenden Eigenanteil des Trägers aufrechterhalten werden.

Eine Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg erhalten auch die Telefonseelsorge und die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen.

Förderung von/ <i>durch</i>	Art	2021 (in Euro)
Kontakt- und Begegnungsstätte 1	Personalkosten	48.000
Kontakt- und Begegnungsstätte 2	Personalkosten	40.500
Telefonseelsorge	Sachkosten	10.489
<b>Gesundheits- und Veterinäramt (Amt 53)</b>		<b>98.989</b>
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen	Personal- und Sachkosten, Verwaltungspauschale	18.500
<b>Sozial- und Wohnungsamt (Amt 50)</b>		<b>18.500</b>
<b>Kosten gesamt:</b>		<b>117.489</b>

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES) wird durch das Amt 50 in der Kostenstelle 51500000 finanziert.

Die veranschlagten Mittel in Höhe von **18.500 Euro** beziehen sich auf das Sachkonto 53181000, welchem die KOBES zugeordnet ist.

Die beiden Kontakt- und Begegnungsstätten und die Telefonseelsorge werden durch das Amt 53 über die Kostenstelle 51 53 0000 finanziert.

Zum Erhalt von zwei notwendigen Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke in der Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß der Infrastrukturplanung (siehe Anlage 1 Infrastrukturplanung Seite 62 ff.) die Finanzierung je einer aufgabenbezogenen Personalstelle (Vollzeitäquivalent) pro Kontakt- und Begegnungsstätte für eine bedarfsgerechte Arbeit ab 2022 erforderlich.

#### Kostenaufstellung für eine Personalstelle VZÄ (S12 Stufe 3) für das Jahr 2022

SV pfl. Entgelt Tabellenentgelt		EURO
Brutto	Betrag	48.268,68
ZVK AN-Beteiligung	Betrag	1.186,92
Pauschal-Lohnsteuer	Betrag	91,71
Solidar.Zu.Pausch.	Betrag	5,01
<b>Brutto</b>	<b>Summe 1</b>	<b>49.552,32</b>
ZVK-Umlage	Betrag	741,81
Zusatzb.AG St/Sv frei	Betrag	1.186,92
<b>ZVK</b>	<b>Summe 2</b>	<b>1.928,73</b>
Krankenvers.AG-Anteil	Betrag	3.913,82
Rentenversicherung-AG-Anteil	Betrag	4.578,43
Arbeitslos.V.AG-Anteil	Betrag	590,81
Pflegevers. AG-Anteil	Betrag	750,76
Umlage U2	Betrag	221,50
<b>SV</b>	<b>Summe 3</b>	<b>10.055,32</b>
<b>Personalkosten</b>	<b>Gesamt</b>	<b>61.536,37</b>

Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg FB 01 Personal- und Organisationservice

Förderung ab 2022

Förderung von/ <i>durch</i>	Art	2022 (in Euro)	ab 2023 (in Euro)
Kontakt- und Begegnungsstätte 1	Personalkosten	61.536,37	62.886,37
Kontakt- und Begegnungsstätte 2	Personalkosten	61.536,37	62.886,37
Telefonseelsorge	Sachkosten	10.489,00	10.489,00
<b>Gesundheits- und Veterinäramt (Amt 53)</b>		<b>133.561,74</b>	<b>136.261,74</b>
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen	Personal- und Sachkosten, Verwaltungspauschale	18.500,00	18.500,00
<b>Sozial- und Wohnungsamt (Amt 50)</b>		<b>18.500,00</b>	<b>18.500,00</b>
<b>Kosten gesamt:</b>		<b>152.061,74</b>	<b>154.761,74</b>
<b>Planung:</b>		<b>152.100,00</b>	<b>154.800,00</b>

Für diese Kostenstelle ergibt sich ab dem Jahr 2022 ein ergänzender Bedarf in Höhe von 34.611 Euro und unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2023 ein Bedarf von 37.311 Euro.

Die veranschlagten Mittel für beide Kontakt- und Begegnungsstätten und die Telefonseelsorge in Höhe von rund **133.600 Euro** in 2022 bzw. 136.300 Euro ab 2023 beziehen sich auf das Sachkonto 531 810 00, in welchem die benannten drei Einrichtungen enthalten sind.

Um die benannten Infrastruktureinrichtungen ab 2022 bedarfsgerecht abzusichern, ist eine Erhöhung des Planansatzes 2020 in 2022 auf insgesamt rund 152.100 Euro bzw. ab 2023 auf 154.800 Euro erforderlich.

Die Fortsetzung der bisherigen Finanzierung zweier Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke, der Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen und der Telefonseelsorge in der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 117.489 Euro ist ab 2022 mit der bisherigen Personalbemessung möglich. Für die bedarfsgerechte Ausstattung der beiden Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke ab dem Jahr 2022 ist ein Mehrbedarf in Höhe von bis zu 34.611 Euro erforderlich. Tarifgebundene Steigerungen von Personalkosten in den Jahren 2023 bis 2025 führen zu weiteren Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 7.500 Euro. Die Bereitstellung der notwendigen kommunalen Mittel zur Deckung der benannten Mehrbedarfe für die beiden Kontakt- und Begegnungsstätten ab 2022 wird nur möglich sein, wenn im Dezernat V Mittel zur Deckung der Mehrbedarfe zur Verfügung stehen oder durch das Dezernat V Drittmittel eingeworben werden können.

Tarifsteigerungen müssen entsprechend der Gleichbehandlung freier Träger wie in anderen Feldern der sozialen Arbeit in den Folgejahren bezogen auf die konkreten Tarifabschlüsse berücksichtigt werden.

Für die psychiatrische/psychosoziale Versorgung ergeben sich für das Jugendamt und das Sozial- und Wohnungsamt folgende Kosten, die auf einem individuellen Rechtsanspruch beruhen oder im Rahmen anderer Planungen bzw. Beschlüsse bereits finanziell berücksichtigt worden sind:

**Kosten Amt 51**

Förderung von	Art	2020 (in Euro)
Hilfeleistungen gemäß § 35a SGB VIII	Personal- und Sachkosten Hilfe zur Erziehung <b>-Kommunaler Aufwand:</b>	462.863 4.527.307 <b>4.990.170</b>
Kommunale Frühförder- und Beratungsstelle „Otto“	Personal- und Sachkosten -Erträge vom Land: <b>-Kommunaler Aufwand:</b>	459.376 410.838 <b>48.538</b>
Kommunale Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Personal- und Sachkosten <b>-Kommunaler Aufwand:</b>	377.589 <b>377.589</b>
Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft (4)	Zuwendungen -Erträge vom Land: <b>-Kommunaler Aufwand:</b>	314.663 98.610 <b>216.053</b>
<b>Kommunaler Aufwand gesamt:</b>		<b>5.632.350</b>

Laut Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz werden sich in den Jahren 2021 bis 2027 Aufwände ergeben, die sich auch auf die Kosten für die Verwaltung auswirken werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diese Kosten für das Jugendamt nicht zu beziffern.

**Kosten Amt 50**

Psychosoziale Betreuung	2021 (in Euro)	2022 (in Euro)	2023 (in Euro)	2024 (in Euro)	2025 (in Euro)
Personalkosten	30.750	42.230	43.500	44.800	46.100
Sachkosten	3.750	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Gesamt</b>	<b>34.500</b>	<b>47.230</b>	<b>48.500</b>	<b>49.800</b>	<b>51.100</b>

Grundlage der dargestellten Kosten zur "Psychosozialen Betreuung für den Personenkreis SGB II" gemäß § 16 a SGB II" (siehe Maßnahme 18 Seite 60) ist der Beschluss 01/2020 der Trägerversammlung Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Anlage 2 - Anhang zur Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021